Osthavelländisches

Dritter Jahrgang.

Das Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und kostet vierteljährlich 6 Sgr., wofür es durch alle Postämter zu beziehen ist. Inserate welche mit 1 Sgr. pro Zeile berechnet werden, sind entweder bei der Redaction oder in der Frenhoff'schen Buchdruckerei zu Nauen einzus reichen, müssen jedoch jedes Mal spätestens bis Dienstag und Freitag Mittag um 12 Uhr an den genannten Orten eintressen. Expedient für Spandau ist Herr Buchbindermeister Ulrich, welcher ebenfalls Inserate zur Beförderung annimmt.

Mr. 81.

Nauen, den 8. October

1851.

Amtlicher Theil.

An sammtliche Polizei = Behörden des diesseiti= gen Kreises.

Der h. 10 der General=Transport=Instruction vom 25sten d. M. in der Art abgehalten werden, daß 16. September 1816 (Umtsblatt pro 1817, Seite III) be= stimmt, daß

oder — bei nicht hinreichender Anzahl derselben — Kuhfort nach Potsdam verfolgt wird; von dem dazu requirirten Militair transportirt wer= den sollen.

Verbrechern in die Straf=Unstalten oder Gerichts-Gefang= land fortgesetzt wird. nisse nicht immer als gehörig beachtet befunden worden, und vorschriftswidrig haben ofters die Polizei=Behorden die ein= hiervon in Kenntniß setze, fordere ich dieselben gleichzeitig Werbrechern für ausreichend erachtet.

des diesseitigen Kreises die obige Vorschrift mit dem Be= fen unnachsichtlich festgesetzt und eingezogen werden mußten. merken in Erinnerung zu bringen, daß, wenn solche Ber= Wo die Anhaufung von Unreinlichkeiten es erfordert, muß brecher von einer unbequartierten Stadt, in welcher sich eine Grundraumung bis auf die Sohle ausgeführt sein. kein Gensb'arm befindet, oder vom platten Lande abgeführt Da es nothwendig ist, daß an den festgesetzten Schau= werden, dieselben nur unter starker Begleitung von Burgern tagen von den resp. Dominien und Gemeinden Deputirte oder Bauern bis zur nachsten Station und von dort durch abgeordnet werden, welche der Schau beiwohnen und gleich Gensd'armen oder Militair weiter zu bringen sind; im an Ort und Stelle auf die etwaigen Mangel aufmerksam Uebrigen aber erwarte ich, daß die diesseitigen Polizei= gemacht und wegen deren Abhulfe sofort mit specieller An= Behörden diese Bestimmungen für die Folge genau beachten weisung versehen werden konnen, so veranlasse ich die be= werden.

Wolfart.

Die diesjährige Schau über die Gräben im Golmer Bruche und in der Gegend von Potsdam, sowie über die vorhandenen Havel=Vorfluthegraben, wird am 24sten und

am Freitag den 24sten d. Mt., Wormittags 9 Uhr,

Morder, Brandstifter, Rauber, gefährliche Diebe, in Paret mit der Schau begonnen und von dort weiter die Betrüger oder ahnliche, die öffentliche Sicherheit be= Strecke auf der Havel durch den Grenzgraben bis Mar= unruhigende, gefährliche Verbrecher nicht anders quardt zu Wasser befahren, und von Marquardt die Tour als militairisch, mithin von der Gensd'armerie, zu Lande über Grube, Nattwerder, Einhaus, Golm und

am Sonnabend den 25sten d. M., Vormittags 9 Uhr,

Nach einer bezüglichen Eröffnung der Königl. Regie= die Schau in Crampnig beginnt und von dort weiter bis rung ist diese Vorschrift bei der Einlieferung von derartigen zur Grenze mit Verbit, demnachst nach Satkorn und Fahr=

Indem ich die betheiligten Dominien und Gemeinden fache Verwendung von Civil=Transporteuren bei dergleichen auf, für die gehörige Raumung der Schaugraben qu. zu sorgen, widrigenfalls gegen die Saumigen die in der Graben= Ich nehme daher Veranlassung, den Polizei=Behörden Schau=Ordnung vom 16. Januar 1782 angedrohten Stra=

Mauen, den 6. October 1851. treffenden Dominien und Gemeinden, die Abordnung von Der Königliche Landrath dergleichen Deputirten zu bewirken und letztere anzuweisen, um die Zeit, zu welcher die Schau-Commission bei Wer=